

Reglement Spezialfinanzierung über die Vorfinanzierung von Infrastrukturen des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt der Einwohnergemeinde Reichenbach

(1. Änderung)

Die Einwohnergemeinde Reichenbach im Kandertal

beschliesst

Das Reglement Spezialfinanzierung über die Vorfinanzierung von Infrastrukturen des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt der Einwohnergemeinde Reichenbach vom 7. Juni 2018 wird wie folgt geändert:

Einlagen in die Spezialfinanzierung

Art. 2^{1 bis 2} unverändert.

³ Als einmalige Einlage per 01.01.2021 werden 50% der Guthaben, der am 31.12.2020 aufgelösten Spezialfinanzierungen Eigenkapital (EK) Bäuerten, eingelegt.

Inkrafttreten

Art. 5.

Diese Änderung (Neuer Absatz 3 in Art. 2) tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Reichenbach, 29.11.2020

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident:

Der Sekretär:

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat diese Reglementsänderung (30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtlichen Anzeiger Nr.vom bekannt.

Reichenbach, 29. November 2020

Der Gemeindeschreiber: